

Das Abonnement  
auf dies mit Ausnahme der  
Montags täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.

Bestellungen  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Poener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 16. Juni. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: den Stadt- und Kreisrichter Busenitz in Danzig zum Stadt- und Kreisgerichtsrath dafelbst und den Landgerichts-Ausfor Hünten in Koblenz zum Staatsprokurator bei dem Landgericht in Elberfeld zu ernennen.

## Die evangelische Kirchen-Konferenz

von Abgeordneten der Kirchen-Regierungen des evangelischen Deutschlands hat zu Eisenach in ihren Sitzungen vom 12. und 13. d. M. über die kirchliche Verpflegung der sog. Auszügler und über die Herstellung einheitlicher Textgestalt der lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments verhandelt. In erster Beziehung wurden die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

1) Die beteiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, daß sie die evangelischen Kirchenbehörden desjenigen deutschen Landes, wohin eine erhebliche Auswanderung stattfindet, davon in Kenntniß sezen und ihre Weihilfe zu geistlicher Pflege der Ausgewanderten in Anspruch nehmen möchten; ebenso, wenn ein solcher Antrag ergiebt, ihm durch geeignete Verfugungen an die Pfarrämter der Drie, wohin die Einwanderung ergeht, bereitwillig zu entsprechen.

2) Die beteiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, die Bestrebungen des Centralausschusses für Innere Mission, die in außerdeutsche Lande befußt des Erwerbs auswandernde evangelischen Deutschen durch Aussendung von Reisepredigern in geistlicher Pflege zu erhalten, sofern auch aus ihrem Kirchengebiete Auswanderungen ins Ausland stattfinden.

3) Die beteiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, daß die Pfarrämter derjenigen Parochien, aus welchen jährlich ein Theil der Bevölkerung auswandert, um Auswärts Arbeit zu suchen, angewiesen werden möchten, sich mit dem Pfarrer des Dries, wohin sie ziehen, wenn es möglich ist, befußt ihrer pastoralen Verpflegung in Verbindung zu setzen.

4) Die beteiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, für den Fall, daß im Gebiete ihres Verwaltungskreises eine bedeutende Einwanderung fremder Arbeiter stattfindet, sich mit den Administrat. und Polizeibehörden ins Benehmen zu setzen, um sowohl den Kindern den Schulunterricht zu sichern, als die Arbeitgeber dahin zu bestimmen, daß sie den Arbeitern weder durch Arbeit noch durch Lohnauszahlungen den Sonntag verklummen, auch daß sie solche Anfallen treffen, um das Wohnen und Schlafen von Personen verschiedenen Geschlechts in denselben Räumen zu verhindern.

Es verdient die größte Anerkennung, daß die Konferenz sich mit einem so durchaus praktischen Gegenstande beschäftigt hat. Theologische Diskussionen, von welchem Werthe sie auch sein mögen, schaffen nie den unmittelbaren Nutzen, d. n. die thätige Einwirkung der kirchlichen Organe auf die den Aufhülfe und Besserung bedürfenden Lebensverhältnisse der Individuen oder ganzer Gesellschaftsklassen hervorbringen kann. Und wie es überall zu thun giebt, hat unter andern auch die Berliner Pastoral-Konferenz ausgeprochen, abgesehen davon, daß sie den Grund der herrschenden sozialen Nöbel nicht aus den Quellen ableite, woraus dieselben zumeist hervorgehen. Mit dem Dogma werden die sozialen Schäden, welche überall zu Tage treten, nicht geheilt, sondern mit der Anwendung der sittlichen Ideen, welche die Religion uns an die Hand giebt, und welche die vernunftgemäße Predigt vor allem Andern zu verkünden hat.

Direkt entgegenwirken aber die kirchlichen Organe den Zwecken der Kirche, wenn sie sich auf den Richtersthul setzen und abweichende Ansichten verleghen, als ob die Macht und Bedeutung der Kirche wesentlich in einer Reihe gewisser transzendentaler Anschauungen ruhte. Das Denvermögen der Welt zu binden, ist eine vergebliche Mühe; und wenn die evangelische Kirche in ihren Organen äußerlich so einig wäre, wie die katholische, so würde sie niemals das Denken und Wissen der Laienwelt beherrschen. Das ist auch ihre Aufgabe nicht. Die Kirche soll, getreu dem Sape, daß jeder Baum an seinen Früchten erkannt werde, den Accent auf das Thun legen, nicht auf das Glauben, auf den Inhalt, nicht auf die Form. In diesem Geiste wird sie die Sittlichkeit mehren und sich auch dem Bewußtsein der Millionen, die sich ihr entfremden, als eine bleibende Nothwendigkeit, nicht als ein überwundener Standpunkt darstellen.

Die einheitliche Textgestalt des Neuen Testaments muß ebenfalls als ein dem praktischen Gebiete angehörender Beratungsgegenstand betrachtet werden. Die Konferenz einigte sich, nachdem Dr. Dorner aus Berlin einen tief eingehenden Vortrag über den Gegenstand gehalten, in folgenden Beschlüssen:

1) Sie stimmt dem Resultat der Arbeiten der im Jahre 1865, 1866 und 1868 in Halle versammelter Kommission von Theologen im Wesentlichen zu.

2) Sie rath den evangelischen Kirchenregimenten den in ihrem Kreise befindlichen Bibelgesellschaften von Nr. 1. Mitteilung zu machen und ihnen zu empfehlen, daß sie bei fünfzig Auflagen des Neuen Testaments den revidirten Text der Canstein'schen Ausgabe (wie derselbe in der „Zusammenstellung der ic. Veränderungen des Canstein'schen Textes“ enthalten ist) aufzunehmen und verbreiten.

3) Sie beschließt, der Direktion der v. Canstein'schen Bibelanstalt und durch deren Vermittelung den Männern der theologischen Kommission, sowie den DR. Möndelberg in Hamburg, Brömmann in Nürnberg und Professor Dr. v. Raumer in Erlangen ihren Dank aussprechen.“

Außerdem wünscht die Konferenz, hinsichtlich der Orthographie des Bibeldrucks eine baldige Verständigung zwischen den Nord- und Süddeutschen Bibelanstalten zu Stande kommen zu sehen.

Es liegt keine Mittheilung darüber vor, inwieweit die sämmtlichen neueren Uebersetzungen des Neuen Testaments in Betracht gekommen sind. Die Konferenz würde, wenn sie von der Autorität des Ueberseernamens abgesehen, wahrscheinlich auch einer 1845 in Berlin bei Wilhelm Hermes erschienenen Uebersetzung, die zunächst zum Gebrauch der deutsch-katholischen Gemeinden bestimmt, streng nach dem gereinigten Lachmann'schen Text und mit möglichster Beibehaltung der fernigen Sprache Luthers unter Vermeidung ihrer Härten und veralteten Redesformen gearbeitet ist, ihre eingehendere Beachtung geschenkt haben. Die Uebersetzung ist stereotypirt und würde unter sehr möglichen Bedingungen zu verbreiten sein, ein Buch, an dem unsere Schuljugend sich auch sprachlich bilden könnte.

Glogau, 15. Juni. Eine Verordnung der hiesigen Festungs-Kommandantur erinnert die Bewohner unserer Stadt recht fühlbar daran, daß sie in

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 16. Juni. Se. Maj. der König hat zu der Sammlung für die durch den Schiffbruch des „Leffing“ verunglückten Auswanderer die Summe von 500 Thlern. beigesteuert.

— Die Erziehung des mit dem 1. Juli aus dem Staatsdienst scheidenden Wirkl. Geh. Rathes Costenoble durch Hrn. Wagner ist durch den Prozeß des letzteren Herren mit Dr. Dürring vereitelt worden. Wie man hört, ist die vakante Stelle bereits durch den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann besetzt.

— Die Mittheilung, daß Baron Beust ein Ansuchen des Grafen Bismarck um die Auslieferung der beiden Hochverräther Graf Platen und Preser ablehnend beantwortet habe, ist nach dem Wiener Correspondenten der „Fr. Ztg.“ nicht ganz korrekt. Derselbe erzählt weiter: „Graf Bismarck hat nicht direkt die Auslieferung der beiden genannten „Hochverräther“ begehr, sondern vielmehr erst die Anfrage hierher gerichtet, ob das frühere Abkommen wegen Auslieferung politisch Verfolgter nicht von Destrich noch als fortbestehend angesehen werde, worauf Baron Beust ziemlich kurz und präzis geantwortet hat, daß zweifellos mit der Bundesverfassung auch alle ehemaligen Bundesbeschlüsse als befeitigt anzusehen seien.“ — Uebrigens hat Baron v. Werther kürzlich das Vergnügen gehabt, auf einem Balle bei dem Reichskanzler mit dem Anwärter auf zehn Jahre Zuchthaus, dem Grafen Platen zusammenzutreffen.

— Die Magdeburger Kaufmannschaft hat sich für Errichtung eines Bundeskonsulats in Prag ausgesprochen.

— Die Eisenbahnlinte von Halle über Torgau nach Rottbus und von da nach Sorau und Guben ist bereits durch Absteckungen in Angriff genommen worden.

— Am 16. Vormittag 9½ Uhr begann vor der II. Deputation des Stadt-Kriminalgerichts die Verhandlung gegen den Apotheker Dr. Coehn. Der Gerichtshof besteht aus den Stadtgerichtsräthen Busse (Vorsitzender), Stoewe und Krüger (Beifüger). Die Staatsanwaltschaft ist durch den Staatsanwaltshülfen Groschuff vertreten. Als Vertheidiger fungirt der Rechtsanwalt Ornold. Der Angeklagte ist 37 Jahr alt. Es handelt sich befannlich um folgendes Fatum. Dem Angeklagten war während des Feldzuges im Jahre 1866, vom 13. Juni bis 5. September, die Lieferung der Apothekerwaaren an das Centralkomite übertragen. Die von ihm eingereichten Rechnungen über 27,179 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. sind von dem Centralkomite nach Abzug von 1 bis 2 v. Et. baar bezahlt, ohne daß Seitens des Centralkomites eine Kontrolle über die Qualität und Quantität vorgenommen wurde. Die Medikamente wurden in bereits verschlossenen Bäfern, Gebinden und Säcken durch den Kommissionsrat Bergemann (Speditionsgefecht) an das Komite befördert. — Die Anklage legt dem Angeklagten nun zur Last, daß die Bäfer ic. bedeutend weniger, als in den Rechnungen angeführt, enthalten haben, daß die Waaren in Wahrheit nur 5030 Thlr. wert gewesen seien; Angeklagter also das Centralkomite um 22,149 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. betrogen habe. Außerdem wird ihm vorgeworfen, daß mehrere Medikamente nicht die Eigenschaft gehabt haben, welche gesetzlich haben müssen; dergleichen Lieferungen sollen bei 20 verschiedenen Medikamenten vorgekommen sein!

Angeklagter bekannte sich für nicht schuldig. Was er bezahlt bekommen, will er auch geliefert haben. Aufklärungen über die ihm zur Last gelegten Punkte kann er angeblich nicht geben, da er im Jahre 1866 selbst als Landmehrmann einberufen gewesen sei und die Offizie zur Seite der Abfördung des Medikamenten unter Leitung eines vereideten Provisors gestanden habe. Die auf den Bläschken befindlichen, den Namen der Einhorn-Apotheke tragenden Etiquettes genügen ihm nicht, um daraus den Schluf ziehen zu können, daß die betreffenden Medikamente von ihm oder in seiner Apotheke angefertigt worden seien. Bei mehreren ihm vorgelegten Medikamenten stellt er geradezu in Abrede, daß dieselben aus seiner Offizin herrühren.

Vom Gerichtshof wurde beschlossen, sofort eine neu kalkulatorische Zusammenstellung der einzelnen Arzneien vornehmen zu lassen, in welcher sowohl das Quantum, als das wirkliche Gewicht, die Zahl der Bläschken und die dafür gezahlten Preise angegeben werden sollen.

Hirschberg, 15. Juni. [Se. Majestät der König] traf heute Nachmittag per Extrazug, nicht wie früher bestimmt worden, um 2 Uhr 45 Min., sondern 2 Uhr 25 Min. am hiesigen Bahnhof, der festlich geschmückt war, ein. Eine wahre Völkerwanderung von „Hoch und Niedrig“ der Bewohner von Stadt und Land hatte nach dem terassenartigen Terrain vor dem Bahnhofe stattgefunden, um den König zu sehen. Auch Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Louise war zur Begrüßung derselben erschienen, der bei seinem Austritt aus dem Salonwagen mit den Klängen der Volkshymne (von der Elger'schen Kapelle ausgeführt), begrüßt wurde. Nach kurzem Zwiegespräch mit der Prinzessin Louise betrat Se. Majestät die Treppe, schritt zwei Stufen derselben hinab, sich umschauend, und kehrte dann wieder um, worauf ihm von Graf von Canitz eine Photographie des Bahnhofs überreicht wurde, welche der König huldvoll entgegen zu nehmen geruht. Der Aufenthalt Sr. Majestät dauerte kaum zehn Minuten; ein tausendfältiges Hoch beglückte den Monarchen auf seiner Weiterreise. Am festlich geschmückten Bahnhof hatten sich der Landratsamtssverweser Graf von Canitz, die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten, sowie die Spiken der Militärbehörden ic. zur Begrüßung des Landesherrn eingefunden. Das herrliche Wetter gestattete dem König einen ungetrübten Anblick unserer schönen Gegend. (Bresl. Ztg.)

Freiburg, 16. Juni. Heute um 8½ Uhr Morgens hielt Se. Maj. der König, vom schönsten Wetter begünstigt, in Fürstenstein große Parade über das 2. Schles. Jägerbataillon Nr. 6 ab. Se. Majestät schritt mit der zahlreichen Suite die Front entlang; hierauf folgte zweimaliger Vorbeimarsch, wobei sich Se. Majestät gegenüber dem Bataillons-Kommandeur über die musterhafte Haltung der Truppen sehr zufriedenstellend aussprach. Nach der beendigten Parade, welcher auch Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Pleß bewohnte, ließ sich Se. Majestät die Dekorationen des Bataillons vorstellen. Um 8¾ Uhr fand Ausfahrt nach den Aussichtsplätzen und nach der alten Burg statt.

Glogau, 15. Juni. Eine Verordnung der hiesigen Festungs-Kommandantur erinnert die Bewohner unserer Stadt recht fühlbar daran, daß sie in

Inserate  
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

**Lübeck**, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurden der Staatsvertrag mit Mecklenburg, betreffend die Lübeck-Kleinener Bahn, sowie der Zollstrafgesetzentwurf, genehmigt.

### Österreicher.

**Wien**, 16. Juni. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die vom Kaiser sanktionirten Gesetze, betreffend die Aufhebung des Staatsrats, die Bewilligung zur Errichtung von Fideikommis- sen und die Aufhebung der bestehenden Buchergerichte.

Das Herrenhaus nahm die Gesetzentwürfe, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Staatschuld im Betrage von 25 Millionen fl. und die Änderungen des Preßgesetzes ohne Debatte an. — Der Präsident des serbischen Senats, Marinovic, hat dem Kaiser auf telegraphischem Wege den Dank der provisorischen Regierung für die bezeugte warme Theilnahme und die Entsendung des FML v. Gablenz zur Leichensfeier ausgesprochen.

Gegenüber verschiedenen Zeitungsmeldungen über eine angeblich augenblicklich sehr bemerkenswerthe Thätigkeit des österreichischen Botschafters in Paris bemerkt die „Wiener Abendpost“, zu einer solchen Thätigkeit habe Fürst Metternich weder von Wien Veranlassung erhalten, noch in Paris Veranlassung gefunden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 16. Juni. Per Dampfer eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 4. d. melden, daß das Subsidien-Komité die Bevathung der neuen Tarifbill bis zum Dezember verschoben habe. — Bei den Wahlen im Staat Oregon siegte die demokratische Partei. In Washington ist ein Negerkrawall vorgekommen.

Berichte aus Newyork v. 6. melden, daß der Prozeß gegen Jefferson Davis bis zum November vertagt worden ist. Aus Lima vom 14. Mai wird gemeldet, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen Peru und Chili befürchtet wurde.

### Frankreich.

**Paris**, 14. Juni. Wie man heute aus Fontainebleau meldet, befindet der Kaiser sich bedeutend besser und er hat gestern lange mit den Ministern gearbeitet. Der Kaiser hat Herrn v. Moustier wichtige Telegramme mitgetheilt, die direkt aus Wien und aus Konstantinopel angelangt sind. Daß die Ermordung des Fürsten Michael von Serbien das Werk von Anhängern Alexander Karageorgewitsch sei, wird hier zwar nicht bezweifelt, doch glaubt man nicht, daß es sich zugleich um eine förmliche Verschwörung handle. Der abgezogene Fürst hat einen ganz verschwindend geringen Anhang. Die Aussicht auf die Wahl des jungen Fürsten Milan Obrenowitsch kommt so ziemlich allen Regierungen gelegen, weil dieselbe die Schwierigkeit im Grunde nur vertagt. Zwischen Frankreich und Oestreich herrscht über diese Frage Uebereinstimmung, da man es hier wünscht, daß Oestreich seinen Einfluß in jenem Lande ausdehnen könnte. Herr v. Beust spricht sich bisher vorsichtig aus, und die ungarischen Minister ihm ein Gleiches, denn diese sind klug genug, sich zu keinem Schritte verleiten zu lassen, der ihnen neue Feindseligkeiten seitens der slawischen Nationalitäten im Süden zusiehen würde. Zur Gründung einer Donau-Konföderation, die einst von Klappa so lebhaft befürwortet worden war, ist die gegenwärtig in Wien herrschende Politik nicht angethan. Der junge Milan Obrenowitsch ist noch nicht von hier fortgereist, er verweilt noch immer im Hause seines Lehrers Franz Hust, eines bekannten demokratischen Schriftstellers. Vielleicht bleibt er bis zur Versammlung der Skupstichtina hier. Marinowitsch dagegen scheint zu wünschen, daß der junge Milan sogleich in seine Heimath zurückkehre.

**Paris**, 15. Juni. Gesetzgebender Körper. Der Gesetzentwurf betreffend die Buzinalwege wurde einstimmig genehmigt; ebenso wurde die Staatskonvention mit der Paris-lyoner Eisenbahngesellschaft mit 190 gegen 9 Stimmen angenommen. Morgen wird die Bevathung über die Anleihe für den Suezkanal beginnen.

Gegenüber anderweitigen Angaben wird mitgetheilt, daß Prinz Milan Obrenowitsch wahrscheinlich erst morgen Paris verlassen und sich nach Belgrad begeben wird. — „Patrie“ zufolge wird Prinz Napoleon von Wien direkt nach Paris zurückkehren.

Der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz ist heute nach Ems abgereist. Er wird dort einige Wochen bleiben und sich dann

in die Schweiz auf ein Gut des Grafen Walewski begeben. Dann kehrt er auf einige Tage nach Paris zurück und reist hierauf nach Biarritz.

Cannes wird, wie der „Siedle“ hört, die Ehre haben, fünfzig Winter den Grafen Bismarck, welchem die Aerzte Erholung an den Ufern des Mittelmeeres angeordnet haben, unter seine Gäste zu zählen. Herr v. Bismarck hat seinem Freunde, Herrn v. Bülow, welcher Cannes bewohnt, geschrieben, daß er für ihn eine Villa mieten solle. Die Nachricht bedarf jedenfalls der Bestätigung.

Der „Figaro“ will durch eine Indiskretion in den Besitz eines Berichts gelangt sein, welchen der Seinepräfekt Herr Hauffmann über seine Verwaltung seit 1853 an den Kaiser gerichtet habe und er theilt aus diesem Aktenstück folgende Ziffern mit: In 15 Jahren hat die Stadt Paris 1865 Millionen verausgabt und zwar 884 Millionen für Straßen und Expropriationen, 157 für Wasserleitungen und Kanäle, 55 für Hospitaler, 61 für Kirchen, 17 für Quais und Brücken, 129 für Schulen, Mairien, Theater und Kasernen (dieser Posten wäre zu spezifizieren gewesen), 38 für Hallen und Märkte, 195 für Gartenanlagen und Pflasterung. (Das ergibt zusammen nicht 1865, sondern 1536 Millionen, das Verzeichniß des „Figaro“ ist also lückenhaft). Von diesen 1865 Millionen wurden 856 durch das ordentliche Budget, 443 durch Anlehen und 99 durch die caisse des travaux; den Rest schuldet die Stadt dem Kredit foncier und soll ihn demselben nach dem propo-nierten Vertrage im Laufe von 60 Jahren abzahlen. Die Stadt Paris ist durch 33,000 Gasflammen erleuchtet.

### Italien.

**Bologna**, 12. Juni. Das benachbarte Ravenna ist in einem traurigen Zustande: vor zehn Tagen wurde der königliche Prokurator Cappa daselbst ermordet. Sofort begab sich der hiesige Präfekt in Begleitung von Polizeimännern dahin. Auch eine geringe Anzahl von Truppen wurde dahin gesendet. Das Gerücht war in Umlauf, die Republikaner hätten diesen Mord veranstaltet. Es wurden mehr als dreißig Verhaftungen vorgenommen, ohne daß man dem Thäter auf die Spur gekommen wäre. Vorgestern früh um 7 Uhr ging Advokat Leonelli, in der Kanzlei des Tribunals von Ravenna angestellt, durch die via di Firenza, eine der größten Straßen der Stadt, als eine Kugel ihm durch den Hut fuhr. Man rastet, man schreit; aber obgleich die Straße sehr belebt war, konnte der Thäter nicht ausfindig gemacht werden. Auf Befehl der Regierung ließ der Präfekt Alles verhaften, was nur irgendwie verdächtig erscheinen konnte. Der Gemeinderath kommt der Regierung nur wenig zu Hilfe; er sandte sogar eine Deputation nach Florenz, die Einstellung der Verhaftungen verlangt.

### Spanien.

**Madrid**, 16. Juni. Dem Vernehmen nach wird das Kabinett sich folgendermaßen vervollständigen: Marquis Roncali (bis her Justizminister) übernimmt das Staatsministerium und die auswärtigen Angelegenheiten; Coronado das Justizministerium; Rodriguez Rubi die Kolonien; Marfori (der bisherige Kolonienminister) würde General-Intendant des königl. Hauses werden.

### Portugal.

**Lissabon**, 15. Juni. Die Nachrichten aus Rio de Janeiro reichen bis zum 24. Mai. 3000 Alliirte haben den vor Humaita belegenen Theil des Chaco besiegelt, durch welchen die Festung bisher ihre Verstärkungen und Zufuhren erhielt. Die Festung ist mittler jetzt von allen Seiten umschlossen.

### Türkei.

**Koustantinopol**, 5. Juni. In Anerkennung der langen Dienste der preußischen Instruktoren in der türkischen Armee wurden die Herren Bluhm, Grunwald und Wendt (Nadir Pascha) zu Paschas ernannt und die gleichen Vortheile, jedoch ohne den Paschatitel, den Obersten Lehmann, Lusing (Mahir Bey) und Schwenses (Namin Bey) bewilligt.

Aus Jerusalem wird berichtet, daß die Restaurationsarbeiten an der Kirche des heiligen Grabes ihrer Vollendung entgegen gehen. Die Kuppel war wieder hergestellt und ihre Bedeckung mit

bezahlung nach der Stadt entsendeten Dienstmannen zu warten — getheilt zwischen Furcht und Hoffnung, ob er mit einem Gefährt oder nicht zurückkehren würde — das verstimmt und macht nord-deutsch ungemütlich.

Doch zurück zu unserer vielgeschmähten Weltstadt. Die Feier- und Festtage sind vorbei und wer nicht zu den Glücklichen gehört, welche die heißen Monate auf Reisen oder in einem Badeorte zu bringen können, der resignirt still, macht sich mit dem Gedanken von Lustparadies nach Potsdam, Charlottenburg, Stralau u. f. w. vertraut und freut sich des Regens, denn dann kann auch er, gleich dem armelosigsten Landbewohner, den Genuss eines Spaziergangs haben, ohne daß er vor Staub erstickt, oder vor Hitze gebraten wird.

Wirklich lohnend ist der Besuch Potsdams und des prächtigen Parkes sammt dem Rosenflor in Charlottenhof. Doch — keine Rose ohne Dornen — für mich war das Letztere die Gestalt des Marsjöhnes, der mit geladenem Bündnadelgewehr „irade mang die schönsten Rosen patrouillierte“, wie eine kleine, dicke Berlinerin so laut äußerte, daß wir unwillkürlich lächeln mußten.

Die Frauen haben übrigens, was das Uebertreten solch kleiner harmloser Gesetze betrifft, stets mehr Kourage als die Männer. So auch hier. Nachdem besagte kleine Dame ihren langen Ehemann mit leisen und lauten Worten und endlich auch durch eine Verührung ihres Sonnenschirms zu der Geschwätzigkeit zu verleiten bemüht war, ihr eine der „dickköppigen“ Rosen wenigstens zum Niederkommen herabzubiegen — was Alles an dem Biedersinn dieses trefflichen Staatsbürgers scheiterte, machte sie plötzlich zu unserem nicht geringen Amusement einen kleinen Satz, bog sich einen ganzen Zweig „Dickköppiger“ herab, roch recht herhaft daran und verließ den Garten stolz erhobenen Hauptes mit einem triumphirenden Blick auf die gefährliche Schildwache.

In der großen Hauptallee begegnete uns übrigens das kronprinzliche Ehepaar, Arm in Arm in traumlichem Gespräch. Beide sahen sehr wohl und blühend aus. Die hohe Frau trug eine robe ronde von weißem Piqué mit schwarzem Besatz, ein eben solches Jaquet, und einen runden Hut mit ganz einfacher Garnirung.

Hier in Berlin war durch die Krankheit des Grafen Bismarck, welche alle Kreise lebhaft beschäftigte, besonders da das Gerücht sich vielseitig verbreitet hatte, daß ein dauerndes Leiden zu befürchten

Blei schon fast vollendet. Demnächst soll die Dekoration des Inneren begonnen werden. Der griechisch-katholische Patriarch von Antiochien, Alexandria und Jerusalem war am 2. Juni in letzterer Stadt angelommen und hatte unter Assistenz des gesammten griechischen Clerus ein feierliches Hochamt geheiratet. Am demselben Tage hatte der Vater Vitarius der Franciskaner zur Feier der ersten Kommunion des kaiserlichen Prinzen von Frankreich zu Bethlehem ein besonderes Hochamt gehalten mit Gebeten für den Kaiser, die Kaiserin und den Prinzen. Abends ward auf der Terrasse des Franciskanerklosters ein Feuerwerk abgebrannt.

### Donaufürstentümmer.

**Bukarest**, 15. Juni. Die Minister haben ihre Demission zurückgezogen. Durch eine Botschaft des Fürsten ist der Senat aufgelöst worden. Neuwahlen sollen binnen 40 Tagen stattfinden. Die Deputirtenkammer wird ihre Sitzung bis zum 22. d. Ms. fortfestigen.

### Vom Reichstage.

#### 24. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

**Berlin**, 16. Juni. Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$  Uhr. Am Tische der Kommissionen Präsident Delbrück, v. Podbielski u. A.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, der an die Kommission zurückgewiesen war. Aus der neuen Fassung der 21 Paragraphen, zu der auch heute wiederum eine sehr große Zahl von Ämtern verfügt, sind folgende Einstimmungen hervorzuheben.

S. 1. lautet: Die Fürstçe für die räumliche Unterbringung der bewaffneten Macht während des Friedenszustandes, d. h. so lange nicht das Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung in Wirklichkeit ist, ist eine Last des Bundes, deren Naturalleistung nur gegen Entschädigung gefordert werden kann.

S. 2. gewährt Wohnungs- und sonstige Gelasse für Truppen in Garnisonen, so lange und in soweit deren Unterbringung in Kasernen nach §. 10. des preußischen Gesetzes vom 30. Mai 1820 nicht ausgeführt ist, und in Kantonelementen, deren Dauer auf längere Zeit als 6 Monate festgestellt ist.

S. 4. fügt den Befreiungen die Wohnungen der Berufskonsuln fremder Mächte hinzu, sofern sie Angehörige des entsenden Staaates sind und in ihrem Wohnort kein Gewerbe treiben oder Grundstücke besitzen, in Voraussetzung der Gegenseitigkeit.

S. 6. schränkt die Bemessung der Quartierleistung durch Kataster auf die Ortschaften ein, welche mit Garnison belegt werden sollen.

Im Allgemeinen werden die Vorschläge der Kommission angenommen.

Bei §. 3. beantragt Abg. zur Megede den Zusatz: „Von 1872 ab unterliegen Tarif und Klasseneinteilung einer allgemeinen, alle 5 Jahre zu wiederholenden Revision.“

Abg. zur Megede: Ich bewundere das liebenswürdige Entgegenkommen, das Sie bisher bei dieser Vorlage den Wünschen der Regierung gegenüber gezeigt haben. Ob Sie aber damit auch einem Hosanna beim Volke begegnen, ist mir zweifelhaft. Sie halten das wohl auch nicht für nötig; Sie meinen, das ist nur wünschenswert bei festlichen Schaustellungen, um das Gemälde lebendiger zu machen. Demgemäß haben Sie denn auch mein erstes Amendment, in dem ich eine 5jährige Revision beantragte, ohne weitere Ceremonien zur Thür hinausgedrängt. Mein armes Kind ist seitdem etwas älter geworden, es zählt jetzt bereits 5 Jahre, und da es sich nicht dabei beruhigen kann, immer vor der Thür zu stehen, so bittet es noch einmal um freundlichen Einlaß in diesen Prunksaal.

Abg. Meyer (Thorn): Es ist gar nicht nötig, hier einen so poetischen Ton zu wählen. Ich betrachte die Sache nicht von einem so idealen Standpunkt aus, fasse sie auch nicht so elegisch auf. Mir gefällt der Antrag besser als seine Begründung; ich selbst habe in der Kommission etwas ähnliches vorgebracht, wurde aber von dem Vorredner nicht unterstützt, weil er in beiden Sitzungen fehlte. Es ist ja klar, daß ein Tarif von 1817 für 1868 nicht passen kann. Alle Verhältnisse haben sich geändert, der Werth des Geldes ist ein total anderer geworden. Wir stehen hier an der allerschlechtesten Stelle des Gesetzes. Davon, daß der Tarif eine wirkliche Entschädigung, eine wirkliche Aufhebung des Schadens sei, ist auch nicht entfernt die Rede. Nur den allerschrecklichsten Mißstanden wird abgeholfen, die Last bleibt immer noch eine ganz ungeheure. In Bromberg z. B. beträgt dasjenige, was die Quartiergeber mehr aufwenden müssen, als ihnen durch den Servis entzogen wird, immer noch 11 bis 12,000 Thlr. jährlich. Das Gesetz schafft eigentlich nur eine Schadenverminderung; um sie zu einer wirklich nennenswerten zu machen, empfiehlt sich in der That jedes Mittel.

Abg. Lefèvre ist gleichfalls für das Amendment zur Milderung der Härten des Gesetzes. Der Hafenort Danzigs, Neufahrwasser, der früher zur ersten Servis-Klasse gehörte, ist jetzt in die 4. Klasse versetzt worden.

Das Almandement zur Megede wird angenommen.

§. 4 des Kommissionsentwurfes wird in seinem ersten Alinea nach dem Antrage des Dr. Prosch in folgender Weise geändert: „Der Bund ist berechtigt, gegen Gewährung der im §. 3. beziehungswise im beigefügten Tarif bestimmten Entschädigung die Beschaffung der Quartierleistungen zu verlängern und dazu alle benutzbaren Baulichkeiten in Anspruch zu nehmen, soweit

stehe, sowie durch die Affaire Eisco-Snak für Unterhaltungstoff reichlich gefordert.

Daneben mangelt es nie an pikanten Diebst- und Raubgeschichten, Selbstmorden mit interessanten Details, die ein trübes Licht auf das Leben in manchen Familien, welche dem ehrbaren Bürgerstande angehören, werfen.

Auch an Romantik fehlt es uns nicht. So wurden neulich in der Nähe der Mühlstraße zwei Leichen ans Ufer geschwemmt, die mit den Armen zusammengebunden waren. Ein Liebespaar — das schon das Schwabentaler der Bernunft erreicht hat (weigstens was den bereits 28 Jahre verheirathet gewesenen Mann anbetrifft, das Mädchen war erst 36) und sich lieber tödet, als von einander lassen will — ist mindestens eine Seltenheit im 19. Jahrhundert.

Die Gattin des N., die vergebens die Neigung ihres Mannes für das Mädchen, welches dieselbe unglücklicher Weise eben so heiß erwiderte, bekämpft hatte, fand die beiden Leichen, als sie auf die Schreckensnachricht nach dem Obduktionshause elte, mit verschlungenen Armen, im Tode vereint einer Welt entrückt, die so oft viel mehr Schmerz und Elend als Glück und Genuss zu vergeben hat.

Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater hat das Lustspiel „Die weiße Kravatte“ von Roger, das trotz einiger Mängel, durch seine, mit Geschick und Feinheit geschürzte Intrigue, Anerkennung verdient, recht gefallen, nachdem ein Original-Lustspiel von S. Maser „Der Rabenvater“ still zu Grabe getragen worden. Bei Wallner wird „Der Pflegmatikus“ von Roderich Benedix, durch Herrn Lebrun's meisterhafte Darstellung der Titelrolle, fast zu einem Zugstück und man kann jedem Freunde des Humors, der denselben in einem fein gearbeiteten und durch sorgfältige Charaktermalerei fesselnden Lustspielen genießen will, raten, das Stück zu sehen, besonders wenn es so gut gegeben wird. Im Victoria-Theater ist das Lustspiel der Hannoveraner beendet und wird Rudolph Gottschalls „Katharina Howard“, der hier eine sehr verschiedene Beurtheilung zu Theil geworden ist, wohl für geraume Zeit in dem staubigen Repository der Theater-Bibliothek ruhen, während die Posse und das Zauberstück sich in die Welt bedeutenden Bretter schleien.

dadurch der Quartiergeber in der Benutzung der für seine Wohnungs-, Wirtschafts- und Gewerbebetriebsbedürfnisse unentbehrlichen Räumlichkeiten nicht bestimmt wird.

Alinea 2. des §. 4. auf Antrag v. Bernuth's in folgender Fassung: Die Wohnungen der Gesandten und des Gesandtschafts-Personals fremder Mächte, ferner in Vorauslegung der Gegenzeitigkeit die Wohnungen der Berufs-Konjunktur-Mächte, sofern sie Angehörige des entsendenen Staates sind und in ihrem Wohnort kein Gewerbe betreiben oder keine Grundstücke besitzen.

§ 5 wird nach dem Kommissionsentwurf angenommen unter Hinzufügung der Worte: 1) (Antrag Meyer): „Die Aufstellung eines Katasters unterbleibt, wenn der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung übereinstimmen dies beschließen;“ 2) (Antrag Miquel): „Die von der Gemeinde in Gemäßheit eines mit der Militärverwaltung geschlossenen Vereininkommens Behufs Kasernirung der Truppe hergerichteten Gebäude bleiben dabei außer Ansatz.“

In §. 8 werden auf Antrag der Abgg. Graf Frankenberg und v. Einfeld die Eingangsworte gefaßt, wie folgt: „Für die Landkreise resp. analogen Verbände derjenigen Bundesstaaten, welche Kreis- oder ähnliche Bezirksvertretungen haben, regelmäßige Kommissionen, welche aus dem Landrathe, Amtshauptmann u. s. w. und zwei Mitgliedern der Kreisversammlung bestehen, die Grundsätze und Ausführung der allgemeinen Vertheilung der Einquartierung auf den betreffenden Kreis. In den Bundesstaaten, wo derartige Vertretungen nicht bestehen, bleibt der Landesgeogebung die Regulirung dieser Angelegenheit überlassen.“

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden nach unwesentlicher Debatte in der Fassung des Kommissionsentwurfs angenommen, desgl. das Regulativ für die Quartierbedürfnisse, der Servistario, die Klassen-Einteilung der Städte und ein Zusatz-Antrag des Abg. Stephan: „Für vorübergehende Quartierleistungen, insoweit dieselben die Dauer von 30 Tagen übersteigen, wird eine höhere Servisentzädigung gezahlt in der Weise, daß die betreffenden Ortschaften zunächst in die höhere, jedoch mindestens in die dritte Serviklasse aufzurücken, die Ortschaften der höchsten Serviklasse aber einen Aufschlag von 20 Prozent erhalten.“ Die auf das Gesetz beigelegten Petitionen werden für erledigt erklärt die bereits mitgetheilten Resolutionen genehmigt.

Es folgt die Vorberatung über den Gesetzentwurf, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Dasselbe bestimmt in § 1, daß durch Anstellung im Bundesdienste weder die Staatsangehörigkeit noch das Heimathrecht verloren geht. § 2 sieht für die Besteuerung der Bundesbeamten, mit Ausnahme der Konfusii und diplomatischen Agenten, denjenigen Ort fest, wo diejenigen ihren dienstlichen Wohnsitz haben. Nach § 3. sollen hinsichtlich der Besteuerung und Arrestfähigkeit der Gehälter, Wartegelder und Pensionen und der Gefechtsvollstreitung gegen Person und Vermögen der Beamten diejenigen Bestimmungen der Spezialgegebungen Anwendung finden, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend sind. Für außerhalb des Bundes wohnende Bundesbeamte gilt das preußische Recht. In § 4 ist bestimmt, daß das Gesetz auf alle Beamte Anwendung findet, welche vom Bundespräsidium ange stellt, oder nach Vorschrift der Bundesverfassung den Anordnungen des Präsidiums Folge zu leisten verpflichtet sind.

Der Abg. Hagen beantragt, dem § 2 hinzuzufügen: „Die persönliche Befreiung oder Bevorzugung der aktiven oder aus dem Dienste geschiedenen Bundesbeamten bei der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben finden nicht statt. Insbesondere finden die für Preußen geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822 und der Kabinettsordre vom 14. Mai 1832 hinsichtlich der Besteuerung der Bundesbeamten keine Anwendung.“

Der Antragsteller motiviert denselben durch den Widerspruch, in welchem die betreffenden Exemtionen zu den Bestimmungen der Verfassung stehen. Trotz aller denkbaren Beschwerden der Gemeinden und Kommunalbehörden habe man die legeren gezwungen, die Exemtionbestimmungen auch auf die Miethsteuer in geradezu widerstimmiger Weise anzuwenden. Wolle der Staat seine Beamten reicher belohnen, so möge er entweder ihr Gehalt erhöhen, oder ihnen die Staatssteuern erlassen, nicht aber Rechte auf Kosten der Gemeinde einräumen.

Präsident Delbrück: Ich ergreife das Wort in dieser Frage mit einer gewissen Schüchternheit, weil es scheinen könnte, ich wolle pro domo sprechen oder Privilegien verteidigen. Das erste muß ich der Beurtheilung des Hauses überlassen, und was den zweiten Punkt betrifft, so will ich auf die Beleidigung und Zweckmäßigkeit der Exemtionen in keiner Weise eingehen. Dieselben bestehen jedoch bis jetzt in Preußen, und ich bitte Sie, durch Annahme des Antrages nicht eine Ungleichheit zwischen Bundesbeamten und Landesbeamten zum Nachteil der ersten zu schaffen. Schaffen Sie die Privilegien für Preußen ab und sie fallen für den Bund von selbst.“

Abg. Miquel befürwortet den Antrag des Abg. Hagen. Die Privilegien für Preußen abzuschaffen liege nicht allein in der Hand der Landesvertretung, wohl aber die Möglichkeit, eine Ausdehnung der Exemtionen zu verhindern. Er hofft von der Annahme des Hagenschen Antrages einen Einfluß auf die Abschaffung der Privilegien in Preußen.

Abg. Ausfeld empfiehlt gleichfalls den Antrag Hagen. Der Einwurf des Bundeskommissars, daß dadurch eine Ungerechtigkeit gegen die Bundesbeamten im Verhältniß zu den preußischen Beamten statuirt werde, sei nicht stichhaltig. Eine solche „Ungerechtigkeit“ finde ja jetzt gerade dadurch statt, daß die Militärbeamten, die nach einzelnen Kleinstaaten kommandiert waren, von den betreffenden Steuern befreit wären, während die Civilbeamten die Steuern zahlen müßten.

Der Antrag des Abg. Hagen wird hierauf mit geringer Majorität angenommen. (Dagegen auch einzelne Nationalliberale; u. A. von Puttkammer-Fraustadt).

Der § 3 wird nach kurzer Debatte zwischen dem Abg. Bähr und dem Bundeskommissar Etz mit einem Amendment des Abg. Bähr, das rein redaktioneller Natur ist, angenommen.

Bei § 4 entpünkt sich eine Debatte darüber, ob auch die Offiziere als Bundesbeamte zu betrachten sind. Abg. Twesten sucht dies aus den Vorschriften des preußischen Landrechts nachzuweisen.

Abg. v. Seydewitz tritt dieser Ansicht entgegen; die Offiziere bildeten gerade einen Gegengang zu den Militärbeamten.

Präsident Delbrück: Es ist nicht gut, Bestimmungen eines Bundesgesetzes aus den Vorschriften des preußischen Landrechts zu interpretieren; dafür ist vielmehr zunächst die Bundesverfassung allein maßgebend. Nach derselben gehört aber die preußische Militärverfassung zur Gesetzgebung des Bundes, ihre Terminologie steht unzweifelhaft fest, und sie allein kann hier in Anwendung kommen.

Abg. Dr. Friedenthal: Die Offiziere gehören auf keinen Fall zu den Bundesbeamten; denn sie werden vom König von Preußen als Bundesfeldherrn angestellt, nicht vom Bundespräsidenten. (Unruhe und Widerspruch links).

Abg. Lasker: Solchen feinen Distinktionen, auf die der Durchschnittsverstand gar nicht kommen kann, muß ich widersprechen. Die Herren, die das Gesetz gemacht haben, haben an so etwas wahrcheinlich auch nicht gedacht. Ich meine, daß man solchen zufälligen Gedanken, die nur amüsieren können, keinen weiteren Raum geben sollte. Im Interesse der Offiziere würde ich es aber für ratsam halten, wenn bei der zweiten Beratung ein Passus aufgenommen würde, wodurch für die Offiziere ausdrücklich eine Ausnahme von diesem Gesetze gemacht würde. Nochmals möchte ich jedoch davor warnen, solche Differenzen weiter zu beachten, welche der Abg. Friedenthal angeregt hat, da dieselben, in ihren weiteren Konsequenzen verfolgt, zu einer vollständigen Sprachverwirrung führen müssen.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich habe nicht die Absicht gehabt, den Herren Verteilern zu amüsieren, sondern nur eine wichtige prinzipielle Unterscheidung zur Sprache zu bringen, die sich allerdings in der Bundesverfassung befindet.

Abg. v. Seydewitz: Wir kommen um die preußische Nomenklatur nicht herum. Das Landrecht unterscheidet ausdrücklich zwischen Staatsdienern und Staatsbeamten; und die Offiziere gehören unzweifelhaft zu ersterer Kategorie.

Abg. Lasker: Dafür, daß in Preußen Staatsdiener und Staatsbeamte identisch sind, habe ich eine große Autorität anzuführen; nämlich den früheren Justizminister Grafen zur Lippe (Heiterkeit). Derselbe hat nämlich entschieden, daß die Rechtsanwälte, da sie Staatsbeamte wären, zum Eintritt in die Stadtverordnetenversammlungen der besonderen Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörde bedürfen. Die Rechtsanwälte führen aber den offiziellen Titel „Justizbedienstete“. Nach dem Urtheil der preußischen Regierung existiert also der vom Verteilner behauptete Unterschied nicht.

Abg. Graf Schmerlin: Da die Sache zweifelhaft ist, ist der vom Abg. Lasker vorgeschlagene Ausweg zu empfehlen, nämlich eine Bestimmung zuzufügen, wonach die Offiziere durch das Gesetz nicht berührt werden.

§ 4 und das ganze Gesetz wurde angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzes betreffend die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken. — Dies ist das erste Gesetz, das nach der neuen

Geschäftsordnung behandelt wird. — Es sind hiernach drei Lesungen erforderlich. Bei der ersten wird nur generaliter debattirt und dann darüber beschlossen, ob das Gesetz einer Kommission überwiesen oder im Plenum berathen werden soll.

Der Präsident hatte die erste und zweite Lesung des Gesetzes gleichzeitig auf die Tagesordnung gelegt. Es ist nachgebildet dem von dem preußischen Abgeordnetenhaus angenommenen, und bestimmt, daß alle Spielbanken im Bunde spätestens am 31. Dezember 1872 geschlossen werden, bis dahin aber das Spiel an Sonn- und Feiertagen verboten sein soll.

Referent Lasse erklärt, daß er als Referent im Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Gesetzes und sofortige Schließung der Banken befürwortet, jetzt für dies Gesetz sei, weil sich die Spieler in Folge des für Preußen geltenden Gesetzes gerade an den Sonn- und Feiertagen von Wiesbaden, Cms und Homberg nach Nauheim zurückziehen. Diese Unwenen müste gesteuert werden.

Die Niemand mehr das Wort verlangt, if die erste Lesung beendet.

Der Präsident fragt, ob das Gesetz einer besonderen Kommission überwiesen soll. — Das Haus erklärt sich dagegen.

Es wird in Folge dessen sofort zur zweiten Lesung übergegangen. Bei der Spezialdiskussion über § 1 spricht

Abg. Ausfeld die Befürchtung aus, daß einzelne Landesregierungen zu Gunsten der Spielräuber Einschränkungen des Gesetzes machen könnten. Er beantragt deshalb, zu § 1 hinzuzufügen: „Dispensationen von diesem Verbote, auch wenn sie nach Zeit und Ort beschränkt sind, sind unzulässig.“ Auf die Erklärung des Bundeskommissars Vape, daß der klare Wortlaut des Gesetzes diese Beschränkung durch eine Einzelregierung ausschließe, wird der Antrag zurückgezogen, das Gesetz selbst fast einstimmig in zweiter Lesung angenommen.

Um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird Beratung beantragt, aber in der Aussicht, damit eine Abendstzung abzuwarten, abgelehnt.

Das Haus tritt hierauf in die Schlußberatung über den Antrag des Abg. Wiggers (Berlin) ein, aus Veranlassung der in der Sitzung vom 16. d. M. ertheilten Antwort des Bundeskommissarius auf die Interpellation des Abg. Wiggers (Berlin), den Bundeskanzler aufzufordern, den vom Reichstag am 23. Oktober 1867 mit großer Majorität gefaßten Beschuß: daß in dieser Session des Reichstages ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekennens hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere 1) die Verbote und Beschränkungen der Geschlechter zwischen Christen und Israeliten, sowie die auf dem israelitischen Glaubensbekenntnis des einen Theils beruhenden Beschränkungen der ehelichen Rechte beseitigt. 2) für alle Eidesleistungen der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form eingeführt, 3) die volle Gleichberechtigung der Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, sowie zur Bekleidung öffentlicher Gemeinde- und Staatsämter im Gebiete des Norddeutschen Bundes ausdrücklich anerkennt.

Referent Endemann befürwortet den Antrag: den Bundeskanzler aufzufordern, daß in Ausführung des am 23. Oktober v. J. gefaßten Beschlusses des Reichstags baldigst ein Gesetz vorgelegt werde, welches alle noch bestehenden aus den Verschiedenheiten des religiösen Glaubensbekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere 1) die Verbote und Beschränkungen der Geschlechter zwischen Christen und Israeliten, sowie die auf dem israelitischen Glaubensbekenntnis des einen Theils beruhenden Beschränkungen der ehelichen Rechte beseitigt. 2) für alle Eidesleistungen der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form eingeführt, 3) die volle Gleichberechtigung der Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, sowie zur Bekleidung öffentlicher Gemeinde- und Staatsämter im Gebiete des Norddeutschen Bundes ausdrücklich anerkennt.

Referent bittet das ziemlich unruhige Haus dringend, ihn zu hören, denn Tausende harren mit Spannung auf das Votum des Hauses, namentlich die Juden Mecklenburgs. Wozu der israelitische Gott beim Eintritt in die Arme, da doch der Jude sich gerade so gut schlägt, wie der Christ? Der mecklenburgische Jude kann Mitglied des Reichstages werden, aber nicht landständische Rechte ausüben. Man möge nicht Antipathien folgen, die in gewissen Kreisen leider unverhüllbar schienen, sondern den Beispiele Frankreichs und Ostreichs folgen.

Bundeskommisar Graf Culenburg: In Folge des Beschlusses vom 23. Oktober v. J. ist seitens der Bundesbehörde eine Sammlung aller derselben Bestimmungen veranlaßt worden, welche sich auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte seitens der Juden beziehen. Diese Sammlung ist vor Kurzem abgeschlossen und von dem Bundesrat dem Justizausschuß überwiesen worden, ich sehe mich deshalb jetzt nicht in der Lage, auf den Antrag und die Ausführungen des Referenten einzugehen.

Abg. Graf Bassewig: Der Reichstag sei nicht kompetent, in die Familie, die Gemeinde einzudringen und den Einzelstaaten ihr Recht auf ein christliches Regiment zu nehmen. Dem Referenten rate ich nur, seinem Begriff von „Ehe“ das Wort „Neu“ nach der Analogie des Maß- und Gewichtsgesetzes vorzufügen. Wenn die Juden einen Staat bildeten, würde ihr Regiment auch ein jüdisches sein.

Abg. Lasker weist die Insinuation zurück, als wären die Juden selbst gezeigt, eine Sonderstellung den übrigen Konfessionen gegenüber einzunehmen. Wo man ihre Gleichberechtigung nicht, so begründet man das wenigstens nicht durch die Behauptung, daß die Juden selbst damit zufrieden seien; das verleiht ihre Gesetze.

Abg. v. Brauchitsch (Genthin) schließt sich dem Einwand der Inkongruenz an. Der Reichstag habe seine Beschlüsse wohl auf das gemeinsame Indigenat zu richten, dürfe aber niemals in die kommunale und ständische Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen.

Abg. Wiggers (Berlin) will 1/2 seiner Rede unterdrücken und nur 1/2 aussprechen, daß es sich hier nicht bloss um die Juden, sondern um das Recht aller ohne Unterstreich der Konfession, nicht um eine Frage der Partei, sondern der Civilisation handle. Es sei eine Ehrensache für den Reichstag, daß dieses Thema endlich von seiner Tagesordnung verschwinde.

Bei der Abstimmung werden die Nummern 2. und 3. des Antrages angenommen, Nr. 1. (gegen den auch Abg. Twesten stimmt) abgelehnt. Ein Theil der Konservativen stimmt für Nr. 2. und 3., wie Abg. Dr. Köster, für alle drei Abg. Dr. Friedenthal.

Präsident Simon will dem Hause nach fast 7 stündiger Arbeit heute eine Abendstzung nicht mehr zumuthen, giebt aber ein Tableau der noch rückständigen Arbeiten, die vielleicht bis zum 20. d. M. erledigt werden können, wenn die Sitzungen um 9 Uhr beginnen und das jedesmal sehr erhebliche Pensum auch ausgearbeitet wird, sonst finden Abendstzungen statt.

Schluß gegen 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. (Tagesordnung: Schlußberatung über das Anliegegesetz, Schluß der Vorberatung des Staats, erste und zweite Lesung des Rechnungs-Revisionsgesetzes und das Roth-Gewerbegegesetz Laskers, zu dem Graf Kleist die Gewerbeordnung der Regierungen als Amendment einzubringen anfündigt).

### Parlamentarische Nachrichten.

Dem Vernehmen nach hat sich Graf Bismarck (dessen Abreise auf seine Besitzung Varzin in Pommern gestern erfolgen sollte) die Konsignatur in Bundesangelegenheiten auch während seines Urlaubs vorbehalten. Seine Stellvertretung im Vorstehe des Bundesrats führt bis zum Reichstagsschluß der sächsische Staatsminister Schr. v. Frieden, welcher auch den Feierlichkeiten beim Schluß des Reichstags vorstehen wird.

Von den Mitgliedern des Reichstages ist der Abg. Dr. Niegolewski (S. Posener Wahlkreis) sowohl während der Session des konstituierenden Reichstages, als auch während der beiden Sessioen der jeglichen Legislaturperiode noch nicht in den Reichstag eingetreten. Während der gegenwärtigen Session haben die Abgeordneten Wendel (2. großherzoglich hessischer Wahlkreis), Dr. Goetz (Amtsbezirk Leipzig), v. Soden-Georgsfelde (Bromberg), Graf Kwickly (Schrimm-Schroda), v. Chlapowski (Kröben), Graf Baudissin (3. schleswig-holsteinischer Wahlkreis) und Freiherr v. Hammerstein (Hoya-Verden), ihren Sitz im Reichstage noch nicht eingenommen.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich habe nicht die Absicht gehabt, den Herren Verteilern zu amüsieren, sondern nur eine wichtige prinzipielle Unterscheidung zur Sprache zu bringen, die sich allerdings in der Bundesverfassung befindet.

Abg. v. Seydewitz: Wir kommen um die preußische Nomenklatur nicht herum. Das Landrecht unterscheidet ausdrücklich zwischen Staatsdienern und Staatsbeamten; und die Offiziere gehören unzweifelhaft zu ersterer Kategorie.

Abg. Lasker: Dafür, daß in Preußen Staatsdiener und Staatsbeamte identisch sind, habe ich eine große Autorität anzuführen; nämlich den früheren Justizminister Grafen zur Lippe (Heiterkeit).

Derselbe hat nämlich entschieden, daß die Rechtsanwälte, da sie Staatsbeamte wären, zum Eintritt in die Stadtverordnetenversammlungen der besonderen Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörde bedürfen.

Die Rechtsanwälte führen aber den offiziellen Titel „Justizbedienstete“.

Nach dem Urtheil der preußischen Regierung existiert also der vom Verteilner behauptete Unterschied nicht.

Abg. Graf Schmerlin: Da die Sache zweifelhaft ist, ist der vom Abg. Lasker vorgeschlagene Ausweg zu empfehlen, nämlich eine Bestimmung zuzufügen, wonach die Offiziere durch das Gesetz nicht berührt werden.

nicht mehr auf den Buxker Kreis beschränkt, da Posen ferner mittelst der bald zu eröffnenden Posen-Märkischen Eisenbahn mit der eigentlichen Hopfengegend enger verbunden wird, gleichzeitig aber auch zur längeren Aufbewahrung des Hopfens geeignete Lokalitäten und, was ebenfalls nicht gering anzuschlagen, den zum Markt kommenden Käufern ein entsprechendes Unterkommen bietet, so verdient diese Idee, die wir vorläufig nur zur Erwägung des beim Hopfengeschäft interessirten Publikums stellen, gewiß volle Beachtung.

[Der Schloßberg.] Vor längerer Zeit wurde in einem Feuilleton Artikel die Schloßberg, die für die Spieler in Folge des für Preußen geltenden Gesetzes gerade an den Sonn- und Feiertagen von Wiesbaden, Cms und Homberg nach Nauheim zurückzuziehen. Diese Unwenen müste gesteuert werden. Der Berg ist vor Kurzem, als Herr Günter die Stützmauer hinter der abgerissenen Friedrichswache aufzuführen ließ, durch- und abgestoßen worden; der Durchstich zeigt nicht durchweg gewachsene Boden. Um die Fundamente des Appellations-Gerichtsgebäudes zu untersuchen und festzustellen, grub man fürztig in den Berg hinein, und als man dadurch nicht bis zum Grunde des Fundaments gelangen konnte, bohrte man weiter und fand, daß das nach unten immer breiter werdende Fundament auf dem Niveau des Straßenpflasters beginnt und das Gebäude also vollkommen sicher steht. Diese Endeitung darf gleichfalls für obige Ansicht sprechen.

[Sommerfest.] Der Allgemeine Männergesangverein hatte gestern im Lambertschen Garten sein erstes diesjähriges Sommerfest. Das Konzert gab die Husaren-Kapelle unter der Leitung des Hrn. Kapellmeisters Böckhoff, der für diesen Zweck ein sehr hübsches Programm gewählt: Ouvertüre zum „Nachtmusik von

meret gerathen ist, und andererseits die gutmuthige Ironie, mit welcher die Freundin ihn behandelt.

„Zrzednoś i przekora“, eines der gereimten Lustspiele des älteren Fredro, würde bei der etwas einfach angelegten und doch nicht besonders natürlich erscheinenden Handlung kaum sehr interessirt haben, wenn es nicht Gelegenheit geboten hätte, die geniale Minni des Herrn Rapacki in der Specialität eines dummingen, nergelnden, alten Wurmunds kennen zu lernen, der — nach seiner Versicherung wenigstens — so lange herzensgut ist, als Alles so geht, wie er es sich ausgedacht hat, was nur leider nie geschieht, da er vielmehr überall Widerspruch findet und namentlich mit seinem ihm ähnlichen Nebenvormund in beständigem Hader lebt.

Wie gewöhnlich bei Herrn R., war auch hier schon die Maske ein mimisches Meisterstück; es war schwer zu begreifen, wo Mr. R. einen Theil seines Oberkörpers gelassen hatte, und wenn er die Hand in der Erregung des Zorns gefestigtrennt bewegte, so war es schwer zu glauben, daß es nicht die fröherne, ungehörige Hand eines hagern, abgelebten Greises sei, und doch war in diesen Neuerlichkeiten durchaus nichts Gefüchtes zu entdecken, sondern nur das Bestreben, die äußere Erscheinung zur möglichst charakteristischen Illustration des Dialogs zu machen und mit dem Vortrag des letzteren zu einem Kunstwerk zu verschmelzen. Escheint ein solches Kunstwerk bei so sorgfältiger, bis ins Detail gehender Ausarbeitung zugleich so abgerundet, so durchweg mit sich selbst in Übereinstimmung, so recht wie aus einem Guß, so braucht die Dichtung keine bedeutenden Pointen darzubieten, es muß vielmehr jede Rolle, die nur im Ganzen die menschliche Natur und ihre Schwächen abspiegelt, von zündender, komischer Wirkung sein.

Dies war denn auch hier der Fall, und das bereits durch den beginnenden Volkmarkt vermehrte Publikum zeigte sich in hohem Grade befriedigt, zumal da auch die übrigen Darsteller das Spiel des Herrn Rapacki angemessen unterstützten.

Das dritte Stück war „Gramatyka“ oder „Kandydat do rady powiatowej“, ein ursprünglich französisches Werk, welches jedoch Mr. Kozminian, der Direktor des Krakauer Theaters, nicht nur in polnischer Sprache übersetzt, sondern auch in polnischen und speziell galizisches Fleisch und Lut umgewandelt hat. Daß diese Umarbeitung mit Geschick ausgeführt ist und das Stück bei guter Darstellung als harmlose Unterhaltung, wie sie die Bezeichnung „Krotowchwa“ andeutet, einen guten Erfolg verspricht, läßt uns das gedruckt vorliegende Exemplar erkennen. Da wir der diesmaligen Vorstellung nicht beiwohnen konnten, so wissen wir um so weniger, ob der Bearbeiter den im Vorwort ausgesprochenen moralischen Zweck erreicht, mit dem Chrei des Hrn. Pszalski, der sich zum Staatsmann berufen glaubt, jedoch ohne Bestand seiner Tochter nicht zwei Seiten orthographisch richtig schreiben kann, und mit dem gelehrteten Dunkel des Alterthumsforschers, der sich durch die ersten besten Scherben an-

führen läßt, im Allgemeinen die mit Beschränktheit verbundene Eitelkeit, die im Gewande der wissenschaftlichen, politischen oder sonst einer gemeinnützigen Strebefamkeit sich breit macht, zu beschämen.

Wir bezweifeln sehr, ob diejenigen, die es treffen könnte, sich wirklich getroffen fühlen; diese Art von Eitelkeit fügt zu sehr im Innern des Menschen versteckt, als daß sie durch ein verwandtes Beispiel leicht zur Selbsterkennung gelangen sollte; den Teufel merkt das Bölkchen nicht, und wenn er sie beim Kraegen hätte — sagt Mephistopheles.

(Schluß folgt.)

## Bermischtes.

\* Die „Kreuzzeitung“ enthält heute an der Spitze ihrer Inserate nachstehende Beiträge:

Der Erklärung der Berliner Pastoralkonferenz wider die Umsturzpartei in Kirch und Staat, welche jetzt Häuser und Städte durchreitet, trete ich bei.

Tylka, Pastor zu Rüdersdorf.

\* Eine junge Holsteinerin studirt jetzt in Philadelphia Bahnhilfunde und will sich nach ihrer Rückkehr aus Amerika in einer preußischen Stadt als Bahnhilfende ausbilden.

\* Stockholm, 12. Juni. Gestern Nachmittag 3 Uhr zerstörte, (wie teleg. gemeldet), eine große Explosion die Nitroglycerin-Fabrik bei Winterstein, eine halbe Meile westlich von der Hauptstadt am Mälarsee gelegen. Viele Fenster in der Stadt zersprangen in Folge der Entzündung, bis 1½ deutsche Meilen vom Explosionsort entfernt wurden die Thüren auf- oder zugeschlagen. Das Laboratorium und noch ein paar andere Holzgebäude standen vollständig in Trümmern, überdeckt mit einer fein gepuderten Kalkschicht. Ein Gebäude, worin über 1000 Pfd. Nitroglycerin aufbewahrt werden, ist wunderbarer Weise nicht mit in die Luft geslogen. Vierzehn Personen sind um's Leben gekommen, darunter sechs Frauen und Mädchen. Die Ursache des Unglücksfalls ist nicht zu ermitteln, die Augenzeugen sämtlich tot sind. Man vermutet, daß auf dem Fußboden verschüttete Sprengmasse durch irgend eine Unvorsichtigkeit der Arbeiter explodirt ist.

## Angelommene Fremde

vom 17. Juni.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Janczewski aus Maniszewo, Stanowski aus Kijewo, Wielinski aus Giecz, Wielinski aus Unin, Skoraszewski und Frau aus Wyjola, Waldsleben aus Debrowko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Koznowski aus Sarbinowo, Lyskowsky und Frau aus Mielczeny.

## Inserate und Körten-Märkten.

### Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 8. Juni 1868, Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Ignaz Berends zu Posen, in Firma Berends & Pilaski dafelbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juni 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Firma ist der Auktionskommissarius Ludwig Manheimer zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Befestigung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolven oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26. Juni e. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Firma Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsätzen nur Anzeige zu machen.

Augleich werden alle Diejenigen, welche an die Firma-Anzeige als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Juli e. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 18. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befestigung fehlt, werden der Justizrat Tschuschke und die Rechtsanwalte Bertheim, Mühl und Dochorn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

### Bekanntmachung.

In dem gemeinen Konkurs über den Nachlaß des verstorbenen Partituliers Franz v. Miklowksi aus Racow ist der bisherige einstweilige Verwalter der Konkursmasse, Justizrat Le Biseur von hier, zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden. Pleschen, den 4. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

### Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidations-Berfahren über den Nachlaß des am 16. Januar 1867 zu Legniewski verstorbenen Wirths und Krugpächters August Tess ist durch rechtskräftiges Erkenntniß beendet.

Schroda, den 9. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.

I. Abtheilung.

Kempen, den 12. Februar 1868.

Das in der Stadt Kempen sub Nr. 48. belegene und dem Kaufmann Hirsch Hamberger gehörige Grundstück, abgeschägt auf 12,179 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am 7. September 1868 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Korporations-Bureau-Termin anberaumt werden.

Reflentanten, die den Umbau im Ganzen übernehmen wollen, werden hierzu eingeladen.

Anträge, Beichnung und Bedingungen sind bei dem Kaufmann Julius Peyer hier einzusehen und werden auch im Termine vorgelegt werden.

Samter, den 14. Juni 1868.

Der Verwaltungs-Vorstand der

Synagogen-Gemeinde Lubszynski.

### Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht zu Posen;

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 29. März 1868.

Der Witwe Lea Gottschalk sind angeblich am 28. Januar 1868 in Posen:

1) zwei mit dem Namen der Aussteller noch nicht versiehene, an eigene Ordre lautende Wechselacepte, das eine Posen, den 1. Oktober 1867 datirt, von Abraham Bernhardt in Kurnik angenommen über 49 Thlr. 29 Sgr., zahlbar in Posen am 1. Februar 1868, das andere Posen, den 1. Januar 1868 datirt, von Ador Marcus in Kurnik angenommen über 106 Thlr. 10 Sgr., zahlbar in Posen am 1. April 1868.

2) drei trocken, an die Ordre der Witwe Lea Gottschalk lautende Wechsel, der eine von Heinrich Marcus, Posen, den 25. November 1867 über 1400 Thlr., zahlbar am 1. April 1868, und die beiden anderen, von David Gottschalk, Posen, den 27. November 1867 über 500 Thlr. und 476 Thlr. 10 Sgr., zahlbar am 27. Mai 1868 ausgestellt, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Acepte und Wechsel werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens zum 29. Dezember 1868 dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigfalls die Acepte und Wechsel werden für kraftlos erklärt werden.

### Dankdagung.

Bei dem allseitigen Interesse, welches der Bau unserer neuen Kirche in Anspruch nimmt, haben wir auf mehrfach geäußerten Wunsch eine Abbildung derselben, wie sie nach ihrer Vollendung sich darstellen wird, anfertigen und in größerer Anzahl photographiren lassen.

Der Herr Hof-Photograph Jeuschnic hat die Güte gehabt, uns diese Photographien zum Selbstostenpreise zu überlassen, und sind wir dadurch in den Stand gesetzt, durch den Erlös der Bilder einen, wie wir hoffen, nicht unerheblichen Gewinn zum Besten unserer Armen zu erzielen.

Indem wir dem Herrn Jeuschnic für die hierbei bewährte Opferwilligkeit unser öffentlichen Dank hiermit aussprechen, bemerken wir, daß die trefflich gelungene Photographie zum Preise von 10 Sgr. a. Exemplar, in der E. Neffeld'schen Buchhandlung hier selbst zu haben ist, und halten wir uns, auch mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck einer recht lebhaften Beleiung an dem Unternehmen verpflichtet.

Der Gemeinde-Hirchenrat der ev. Neustädtischen Gemeinde.

Der Umbau des der hiesigen israelitischen Synagogen-Gemeinde gehörigen Hauses Nr. 100, auf ca. 1800 Thlr. veranschlagt, soll öffentlich vergeben werden.

Zu diesem Behufe ist auf

den 22. d. M.

Vormittags 10 Uhr,

im Korporations-Bureau-Termin anberaumt.

Reflentanten, die den Umbau im Ganzen übernehmen wollen, werden hierzu eingeladen.

Anträge, Beichnung und Bedingungen sind bei dem Kaufmann Julius Peyer hier einzusehen und werden auch im Termine vorgelegt werden.

Samter, den 14. Juni 1868.

Der Verwaltungs-Vorstand der

Synagogen-Gemeinde Lubszynski.

Seebad Swinemünde.

Die der See durch Umbau näher gerückten bequem eingerichteten Seebade-Anstalten werden am 20. Juni eröffnet.

Antragen und Aufträge werden von uns erledigt. Swinemünde, den 15. Mai 1868.

Die Bade-Direktion.

Heilung von Syphilis und Hautkrankheiten.

Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

Dresden.

Heinemann's Hotel

zur

Stadt Leipzig,

welches in unmittelbarer Nähe sämtlicher Bahnhöfe und Schenkwürdigkeiten äußerst günstig gelegen, mit 96 gut eingerichteten Zimmern, empfiehlt sich einem hochgeehrten reisenden Publikum bei verhältnismäßig billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.

Hochachtungsvoll

W. Heinemann,

Besitzer.

Kapiele morskie w Swinemünde.

Zaklady kapeli morskich bliżej morza przebudowane w wygodnie urządzone, otwornezone będą w dniu 20. Czerwca r. b.

Zapytania i polecenia załatwiamy.

Swinemünde, dnia 15. Maja 1868.

Dyrekeya kapelli.

Ein adeliges Rittergut in Schlesien, 1½ Stunde v. d. Stadt, Areal 800 Morgen, sehr guter Schürger Wiesen, guten Wirtschaftsgebäuden, Schloß mit Park umgeben, mit Inventar, Forderung 54,000 Thaler, Anz. 10,000 Thaler; ein Hotel in einer königl. Garnisonstadt, 8 Fremdenzimmer, 3 Gastzimmer, großer Saal, gutes Inventar, ist für 13,000 Thaler, mit 4000 Thaler Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei P. Naukuse in Fraustadt.

Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen nebst Brut.

Ratten sc. sc. Garantie. Auch empf. meine Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers. Aufenthalt nur noch einige Tage.

J. Dreyling, Kaiserl. Königl. app. Kammerjäger u. Chemiker

Krug's Hotel, St. Martin.

100 Klaftern

trockenes, gespaltenes Kiefernes Stubbenholz sollen räumungshalber zum Preise von 2 Thalern 8 Sgr. inkl. Anweisegeld im Engancker Walde bei Nekla durch den Förster Mayer daselbst verkauft werden.

Blaurothe, gesunde Kartoffeln und Stroh verkauft

Görtatowo bei Schwerzenz.

Burghardt.

Im Engancker Walde hart an der Chaussee bei Nekla wird trockenes Kiefernes Stubbenholz, die Waldklafter mit 4 Thlr. 3 Sgr. zu

für die Herren Mühlensetzer und Mühlens-Baumeister.  
Die allgemein in der Müllererei anerkannt besten  
**französischen Mühlensteine**,  
nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutsch-  
lands, sowie  
**feidene Müller-Gaze (Beuteltuch)**  
reell in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl,  
**Kuchensteine, esch englische Gussstahl-Picken, Packholz.**  
**Carl Golddammer** in Berlin,  
Neue Königstraße Nr. 80 a.,  
Fabrikant französischer Mühlensteine und feidene Müller-Gaze,  
sowie Bestiger einer Dampfsägesfabrik.  
NB. Auch befindet sich beim Herrn Mühlensetzer **C. Günther** in Natzel ein  
permanentes Lager obiger Gegenstände in den gangbarsten Dimensionen.

Die neu eingerichtete  
**Ahorn-Holzstift-Fabrik**  
von **Otto Paul** in Berlin. Marzust. 35.,  
empfiehlt ihr vorzügliches Fabrikat von deut-  
schen (anwesigen) Holzstiften aus bestem  
Ahornholz, das sich durch besondere Härte,  
weiche Farbe und Glanz auszeichnet. Preiscou-  
rant franko.

**Liebigs Fleisch-Extract**

Elsners Apotheke.

**Tannin-Balsam-Pomade**  
ausgezeichnete Wirkung gegen Ausfallen  
der Haut. Vorwärtig in Stücken à 5 Sgr.  
**Elsners Apotheke.**

**Tannin-Balsam-Seife**,  
ausgezeichnetes Waschmittel zur Konservierung  
der Haut. Vorwärtig in Stücken à 5 Sgr.  
**Elsners Apotheke.**

Noch u. Biehsalz in sämtlichen Sorten  
offenbar zu ermäßigten Preisen. Wieder-  
verkäufern gewähre angemessenen Rabatt.

**H. Cassiel,**  
Schrimm.

Hechte u. Barte Donnerst. Ab. b. Kletschoff.

**Spargel-Schooten**,  
jählich frisch und sehr wohlgeschmackend, à Pfund  
3 Sgr., werden verkauft **Overwilda Nr. 30.**,  
hinter dem Dominium.

**Pr. Loose. H. Goldbergs Lotterie.** Komt. Monbijoupl. 12. Berlin.

Am 8. Juli beginnt die erste Klasse  
der Königl. Preußischen

**138. Staats-Lotterie.**

Hierzu verkauft und versendet Loose

1/1 1/2 1/4 1/8  
19 Thlr. 91/2 Thlr. 43/4 Thlr. 29/12 Thlr.

1/16 1/32 1/64  
1 1/4 Thlr. 20 Sgr. 10 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen,  
gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betra-  
ges die

**Staats-Effekten-Handlung**

**Max Meyer,**  
Berlin, Leipzigerstraße Nr. 94.

Im Laufe der letzten Lotterien fielen in mein

Debit 100,000, 40,000, 20,000 u. 15,000 Thlr.

Roggen, schwankend, 54 53 52 1/2 52 1/2 Amerikaner . . . . 78 1/2 78 1/2 78 1/2  
Juni . . . . 50 1/2 50 1/2 49 1/2 49 1/2 Staatschuldsch. 83 1/2 83 1/2 84  
Herbst . . . . 18 1/2 18 1/2 18 1/2 Pfandbriefe . . . . 85 1/2 85 1/2 85 1/2  
Juni . . . . 17 1/2 17 1/2 17 1/2 Russ. Banknoten . . . . 83 1/2 83 1/2 83 1/2  
Herbst . . . . 10 9 1/2 9 1/2 Russ. Pr.-Anl. a. 112 1/2 112 1/2 112  
Juni . . . . 9 1/2 9 1/2 do. n. 110 1/2 110 1/2 110 1/2  
Herbst . . . . 9 1/2 9 1/2 Stal tener . . . . 51 1/2 52 1/2 51 1/2

Kanalliste: Nicht gemeldet.

**Stettin**, den 17. Juni 1868. (Marcuse & Maas.)

Not. v. 16. Not. v. 16. Not. v. 16.

Weizen, fest. 92 1/2 91 1/2 91 1/2  
Juni-Juli . . . . 86 1/2 86 1/2 86 1/2  
Juli-August . . . . 77 76 76  
Septbr.-Oktbr. . . . 59 58 1/2 58 1/2  
Roggen, fest. 57 55 1/2 55 1/2 55 1/2  
Juli-August . . . . 52 1/2 51 1/2 51 1/2

Septbr.-Oktbr. . . . 51 1/2 51 1/2 51 1/2

**Posener Marktbericht vom 17. Juni 1868.**

	von	bis				
	M	Sgr	M	Sgr	M	
Reiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	15	—	3	17	6
Mittel-Weizen	2	8	9	2	10	—
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	6	3
Roggen, schwere Sorte	—	—	—	—	—	—
Roggen, leichtere Sorte	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Baer	—	—	—	—	—	—
Kohlerben	—	—	—	—	—	—
Buttererbösen	—	—	—	—	—	—
Winterrüben	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Karioffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Fas zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	10	—
Kohler Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weizer Klee, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Heu, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Stroh, ditto ditto	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Auf einem kleinen Gute, i. d. Nähe v. Posen,  
wurde zur selbstständigen Bewirthschaftung zum  
1. Juli c. ein **Inspektor**, beider Landespro-  
prietät mächtig, gesucht. Gehalt 200 Thaler und  
Tantime, nebst freier Station.

Offertern werden in der Expedition dieser Bei-  
träge unter der Chiffre **II. R.** entgegen ge-  
nommen.

Für Färberei wünscht einen **Gehilfen**,  
der gut drückt, zum baldigen Antritt  
**Isidor Peyer, Samter.**

**Ein zweiter Wirtschafts-  
beamter** mit guten Bezeugnissen findet zum  
1. Juli Anstellung auf dem Dominium **Mro-  
wino** bei Rokitnica. Anmeldungen fr.

Zwei gewandte Verkäufer,  
der polnischen Sprache mächtig, können zum  
Herrste placirt werden.  
Zu derselben Zeit ist eine **Lehrlings-  
stelle** zu besetzen.  
**Posen. Robert Schmidt.**

Ein unverheiratheter **Gärtner**  
mit guten Attesten kann sich melden  
Dom. **Marienberg** bei Stenschewo.

Zur Inspektion und Kontrolle (Ober-  
aufsicht) bei einem ländlichen Etablissement wird  
ein umfältiger, gebildeter **Dekonomie-Be-  
amter** oder sonst qualifizierter, sicherer Mann  
verlangt und erhält dauernde Anstellung unter  
günstigen Bedingungen. Nähre Auskunft  
ertheilt das landwirtschaftliche Bureau von  
**Joh. Aug. Goetsch**, in Berlin, Ro-  
senthalerstr. 2.

Ein unverheiratheter Wirtschaftsbeamter,  
mit guten Bezeugnissen, der deutschen und pol-  
nischen Sprache mächtig, findet bei treuer  
Pflichterfüllung eine dauernde Stellung mit  
einem Gehalte von 100 Thlr. auf dem Domini-  
num **Neudorf**, Poststation Dobryca.

**Geb. Miethe**, Sapiehapl. 1.  
Geb. Schneidern finden dauernde  
Beschäftigung Breslauerstr. Nr. 8, 2 Stegen.

Bei gutem Salair wird ein tüchtiger, kräfti-  
ger Bursche gesucht.

**Gebr. Miethe**, Sapiehapl. 1.

Anständ. u. brauchb. Gesinde ist zu erfr. bei  
E. Schmidt, kof. Miethstr. Büttelstr. 15.

Ein erfahrener Dekonom, beider Landes-  
sprachen mächtig, unverheirathet, militärfrei,  
im Besitz guter Bezeugnisse und Empfehlung,  
wünscht Engagement unter **A. Z. Posen**  
poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.  
Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste restante.

In einer Lehrerfamilie auf dem Lande oder  
in kleiner Stadt wird für einen geisteschwäche  
(nicht geisteskrante) Dame (Biergerin) ein Un-  
terkommen gesucht. Pension 100 - 120 Thlr.

Offertern unter **A. B. 2. Schweidnitz**, poste rest

Rübd fest, loko 9 $\frac{1}{2}$  Br., loko inkl. Gebinde 10 $\frac{1}{4}$ –10 b.<sup>z</sup>, pr. Juni und Juli–Juli 9 $\frac{1}{2}$  Br., Septbr.–Oktbr. 9 $\frac{1}{2}$  Gd., Oktbr.–Novbr.–Dezbr. 9 $\frac{1}{2}$  Gd., 9 $\frac{1}{2}$  Fr.

Spiritus besser, loko 17 $\frac{1}{2}$  Br., 17 $\frac{1}{2}$  Gd., pr. Juni und Juli–Juli 17 $\frac{1}{2}$  Br., Juli–August 17 $\frac{1}{2}$  b.<sup>z</sup> u. Br., August–Septbr. 17 $\frac{1}{2}$ –8 b.<sup>z</sup> u. Gd., Septbr.–Oktbr. 16 $\frac{1}{2}$  Gd.

Sink unverändert.

### Die Börsen-Kommission (Bestätigungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 16. Juni 1868.

	feine mittle	ord. Waare.
Weizen, welcher	109–112	103 92–98 Sgr.
do. gelber	106–109	103 91–95
Roggen, schlesischer	70–72	69 64–66
do. fremder	70–72	63 54–59
Gerste	57–59	54 48–52
Hafer	40–41	38 36–37
Erbsen	63–65	60 48–55

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 16. Juni. Weizen 80–89 R<sup>t</sup>, Roggen 55–59 R<sup>t</sup>, Gerste 46–51 R<sup>t</sup>, Hafer 31–34 R<sup>t</sup>.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt und in gutem Begehr. Termine steigend. Loko ohne Fas 18 $\frac{1}{2}$ –18 $\frac{1}{2}$  R<sup>t</sup>, b.<sup>z</sup>, Juni–Juli 18 $\frac{1}{2}$ , Juli–August 18 $\frac{1}{2}$  R<sup>t</sup>, August–Septbr. 18 $\frac{1}{2}$  R<sup>t</sup>, pr. 8000 p.Ct. mit Nebennahme der Gebinde à 1 $\frac{1}{2}$  R<sup>t</sup> pr. 100 Quart. — Rübelspiritus flau für Termine. Loko 18 R<sup>t</sup>, Juli–August 17 $\frac{1}{2}$ . (Rgdb. Stg.)

### Wolle.

Stettin, 16. Juni. Gute Wollen wurden bei ziemlich lebhaftem Geschäft mit 6–8 Thlr. Abschlag gegen vorjährige Preise verkauft. Die Wäschén sind vielfach sehr mangelhaft. Hauptkäufer sind Kammgarnspinner, Berliner Händler und Fabrikanten. Beste vorpommersche Kammwollen erzielten 60–62, einzelne feine pommerische und märkische Stämme bis 65 Thlr. Viele schlechte Wäschén sowie Russkalwollen blieben bislang unverkauft.

### Vieh.

Berlin, 15. Juni. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angewiesen:

1409 Stück Hornvieh. Ungünstige Berichte aus England und Hamburg deprimierten die Spekulation, weshalb auch nur sehr geringe Ausfuhr stattfand; nach der Rheinprovinz gingen dagegen ca. 250 Ochsen; im Allgemeinen verlor das Verkaufsgehalt schleppend zu gedrückten Preisen, da die

Buttschen das Bedürfnis bei Weitem überstiegen; besonders waren sehr gute Qualitäten am Markt vertreten; für 1. Qualität wurden 17–18 R<sup>t</sup>, für 2. 15–16 R<sup>t</sup> und für 3. 13–14 R<sup>t</sup> pro 100 Pfds. Fleischgewicht gewährt;

2568 Stück Schweine. Der Handel beschränkte sich nur für den Platz- und Umgegend-Bedarf, für welchen die Zufuhr viel zu reichlich auf den Markt gekommen, circa 700 Schweine mehr als vormalig; die Waare musste daher zu gedrückten Preisen verkauft werden; feinsteste Medenburger Waare wurde mit 17 bis 18 R<sup>t</sup> pro 100 Pfds. Fleischgewicht bezahlt.

17,046 Stück Schafe, eine zu bedeutende Anzahl, als daß solche am Markt hätte geräumt werden können. Die Preise limitirten sich daher für 40 Pfund schwerer Kernwaare auf 6 $\frac{1}{2}$  R<sup>t</sup> und etwas darüber und konnte daher das Verkaufsgehalt bei dem gedrückten Preise die Einbringer nicht befriedigen; 956 Stück Kälber konnten auch nur zu flauen Preisen verkauft werden, da bei der warmen Witterung sich wenig Kauflust zeigte.

(B. H. B.)

### Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 16. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen geschäftslos bunter 690, hellbunter 665 Gd. Roggen gefragter, loko 426 Gd. Weiße Erbsen 410 Gd. Spiritus loko 18 $\frac{1}{2}$  R<sup>t</sup>.

Köln, 16. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen höher, loko 8, 15, pr. Juni 7, 18, Juli 7, 17, Novbr. 6, 22. Roggen höher, loko 5, 25, pr. Juni 5, 16, Juli 5, 12 $\frac{1}{2}$ , Novbr. 4, 29. Rüböl flau, loko 11, pr. Oktober 11 $\frac{1}{2}$ . Leinöl loko 12 $\frac{1}{2}$ . Spiritus loko 21 $\frac{1}{2}$ .

Königsberg, 16. Juni, Nachmittags. Schönes Wetter. Weizen still, bunter 110 Sgr. Roggen pr. 80 Pfds. Sollgewicht matt, pr. Juni 7 $\frac{1}{2}$ , Juni–Juli 67 $\frac{1}{2}$ , Juli–August 59 $\frac{1}{2}$ , pr. Herbst 58 Sgr. Gerste pr. 70 Pfds. Sollgewicht ruhig, loko 58 Sgr. Hafer pr. 50 Pfds. Sollgewicht flau, loko 38, pr. Juni 57 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfds. Sollgewicht 71 Sgr. Spiritus 8000% Tralles loko 19, pr. Juni 19 Thlr.

Hamburg, 16. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko entschieden seiter, auf Termine höher. Weizen pr. Juni 5400 Pfds. netto 149 Bankothaler Br., 148 Gd., pr. Juni–Juli 144 Br., 143 Gd., pr. Juli–August 138 Br., 137 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfds. Brutto 94 Br., 93 Gd., pr. Juni–Juli 92 Br., 91 Gd., pr. Juli–August 91 Br., 90 Gd. Hafer sehr still. Rüböl ruhig, loko 21, pr. Juni 21, pr. Oktober 22. Spiritus höher, 25 $\frac{1}{2}$ . Kaffee ruhig. Sint sehr geschäftlos. — Wetter heiß.

Bremen, 16. Juni. Petroleum Standard white loko 5 $\frac{1}{2}$ .

London, 15. Juni, Nachmittags. Viehmarkt. Am Markt waren 4610 Stück Rinder und 34,329 Stück Schafe. In beiden Viehgattungen

### Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 16. Juni 1868.

#### Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Staats-Anl. v. 1859 5	103 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1854, 5, A. 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1857 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1859 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1856 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1864 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1867 A.B.D.C 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1850, 52 conv. 4	88 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1853 4 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. 1862 4 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Präm. St. Anl. 1855 3 $\frac{1}{2}$	120 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Staatschuldcheine 3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Kur. 40 Thlr. Öbl.	53 $\frac{1}{2}$ G
Kur. u. Neum. St. 3 $\frac{1}{2}$	81 G
Oderdeichbau-Öbl.	4 $\frac{1}{2}$
Berl. Stadtoblig.	5 102 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. do.	96 $\frac{1}{2}$ G
do. do.	77 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Berl. Börs.-Öbl.	101 $\frac{1}{2}$ G
Kur. u. Neum.	77 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
do. do.	4 $\frac{1}{2}$
Ostpreußische	78 G
do. do.	84 $\frac{1}{2}$ G
do. do.	91 G
Pommersche	76 $\frac{1}{2}$ G
do. do.	85 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Posenische	4 —
do. do.	3 $\frac{1}{2}$
do. neue 4	85 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Sächsische	4 83 $\frac{1}{2}$ G
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$ —
do. Lit. A. 4	—
do. neue 4	—
Westpreußische	3 $\frac{1}{2}$ 76 $\frac{1}{2}$ G
do. do.	82 G
do. neue 4	82 G
Kur. u. Neum.	91 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Bommersche	90 $\frac{1}{2}$ G
Bosnische	4 89 b. <sup>z</sup>
Preußische	4 88 $\frac{1}{2}$ G
Rhein.-Westf.	91 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Sächsische	4 91 $\frac{1}{2}$ b. <sup>z</sup>
Schlesische	4 91 $\frac{1}{2}$ G
Preuß. Hyp.-Cert.	—
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4 $\frac{1}{2}$ —
Preuß. do. (Hefel)	4 $\frac{1}{2}$ —

#### Bau- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Anhalt. Landes-Bl.	4 87 G
Berl. Kass.-Verbn.	4 159 $\frac{1}{2}$ G
Berl. Handels-Cef.	4 119 $\frac{1}{2}$ etw b. <sup>z</sup>
Braunschw. Bant	4 99 $\frac{1}{2}$ G
Bremer Bank	4 113 $\frac{1}{2}$ G
Coburg. Kredit-Bl.	4 72 $\frac{1}{2}$ G
Danziger Priv. Bl.	4 107 G
Darmstädter Kred.	4 91 $\frac{1}{2}$ G
do. Bettel-Bank	4 96 G
Dessauer Kredit-Bl.	4 28 G
Dist. Kommand.	4 115 b. <sup>z</sup>

Auf bessere auswärtige Notierungen begann die Börse heute in sehr fester Stimmung und recht belebt, leichteres wenigstens für Spekulationspapiere, wurden Lombarden, österreichische Kredit und Galizien gehandelt, auch Italiener waren ziemlich belebt und etwas höher; Franzosen waren dagegen eher schwächer. Inländische Prioritäten waren in sehr schwachem Verkehr; russische gleichfalls unbeliebt, einige fast, der größte Theil aber blieb offiziell. Auf Börsen und Börsenbriefe zu 75% umgesetzt und blieben dazu gefragt. Amerikaner wieder etwas höher. Preußische Fonds waren fest, Prämienanleihen wieder  $\frac{1}{2}$  höher. — In Wechseln fand mäßiger Verkehr statt.

Breslau, 16. Juni. Bei fortlaufend günstiger Stimmung und sehr animiertem Geschäft waren sowohl österreichische Papiere, als auch Italiener und Oberschlesische Eisenbahnen und Oderberger zu steigenden Kursen begehrt.

Schlunksteine. Dörfreich. Losse 1860 74 b.<sup>z</sup> do. 1864—74. Bayrische Anleihe —. Münzwerke 37 $\frac{1}{2}$  b.<sup>z</sup> zu B. Schlesische Bank 115 $\frac{1}{2}$  G. Dörfreich. Kredit-Bankaktien 86 $\frac{1}{2}$  B. Oberschlesische Prioritäten 78 B. do. do. 85 $\frac{1}{2}$  B. do. Lit. F. 93 $\frac{1}{2}$  G. do. Lit. G. 92 $\frac{1}{2}$  G. Recht. Ober-Ufer-Bahn St. Pr. 90 $\frac{1}{2}$  B., 89 $\frac{1}{2}$  G., 90 b.<sup>z</sup> zu B. Märkische Posener —. Reitze-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 113 b.<sup>z</sup>. Friedr.-Wih.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 184 G. do. Lit. B. 163 G. Oppeln-Tarnowitz 76 $\frac{1}{2}$  B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 76 $\frac{1}{2}$  b.<sup>z</sup>. Rosel-

Öderberg 90 $\frac{1}{2}$ –4 $\frac{1}{2}$  b.<sup>z</sup> zu B. Amerikaner 78 $\frac{1}{2}$  b.<sup>z</sup>. Italienische Anleihe 52 $\frac{1}{2}$ –4 b.<sup>z</sup>.

#### Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahn 85 $\frac{1}{2}$ , Oberhessische 74 $\frac{1}{2}$ . Infolge von Realisationen im Verlaufe der Börse matter. Nach Schluß der Börse eher etwas fester, Kreditaktien

201 $\frac{1}{2}$ , 1860er Losse 74 $\frac{1}{2}$ , Staatsbahn 263 $\frac{1}{2}$ , Amerikaner 77 $\frac{1}{2}$ .

Schlunksteine. Preußische Raffenscheine 105. Berliner Wechsel 104 $\frac{1}{2}$  B. Hamburger Wechsel 88 $\frac{1}{2}$ . Londoner Wechsel 119 $\frac{1}{2}$ . Pariser Wechsel 94 $\frac{1}{2}$ . Wiener Wechsel 102 $\frac{1}{2}$ , 5% öfr. Anleihe von 1859 63 $\frac{1}{2}$ . Dörf. National-Antiken 54 $\frac{1}{2}$ , 5% Metalliques —. Dörf. 5% steuerf. Anleihe 51 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$ % Metalliques 43 $\frac{1}{2}$ . Finnland-Anleihe 79 $\frac{1}{2}$ . Dörf. Bankanteile 73<math